

Änderungsantrag der Fraktion der CDU**Kompromiss zur Neuregelung bei Hartz IV zustimmen**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Februar 2010 die Berechnung der Hartz-IV-Regelbedarfe für verfassungswidrig erklärt und dem Bundestag und Bundesrat aufgetragen, diese in einem transparenten und sachgerechten Verfahren zu berechnen. Ferner sollten die Regelleistungen für Kinder künftig nicht mehr von der Leistung für Erwachsene abgeleitet und ein eigenständiger Bildungsbedarf berücksichtigt werden. Die bisherige Höhe der Regelleistungen hatte das Bundesverfassungsgericht explizit nicht kritisiert. Die Festlegung des Leistungsumfangs ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Der jetzt gefundene Kompromiss zur Neuregelung beruht auf einer transparenten Berechnung der Hartz-IV-Sätze und sieht eine Erhöhung für die 4,7 Mio. erwachsenen Hartz-IV-Empfänger in zwei Schritten vor. Zunächst wird der Regelsatz rückwirkend zum 1. Januar 2011 um zunächst 5 € und ab 2012 um 3 € – zusätzlich zu einer regulären, an Lohnentwicklung und Inflation orientierten Anpassung – erhöht.

Darüber hinaus sollen 2,5 Mio. Kinder – nicht nur von Hartz-IV-Empfängern, sondern auch von Geringverdienern – von einem Bildungspaket profitieren, das dazu beitragen soll, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Der Zugang zu Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ist elementarer Bestandteil der langfristigen Bekämpfung von sozialer Benachteiligung von Kindern. Das Bildungspaket umfasst insgesamt rund 1,6 Mrd. € und beinhaltet 120 € im Jahr für Vereinsmitgliedschaften oder Musikschulen, 30 € Euro im Jahr für Tagesausflüge, Nachhilfekosten, einen Zuschuss zum Mittagessen für Kindergarten-, Schul- und Hortkinder sowie Mittel für Schulsozialarbeiter.

Der Kompromiss sieht zudem eine Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 12,2 Mrd. € allein bis 2015 vor. Ferner sind Mindestlöhne im Wachgewerbe, in der Weiterbildungsbranche sowie in der Leiharbeit Teil des Kompromisses.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 von Drs. 17/1656 werden ersetzt durch:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem Kompromisspaket zur Neuregelung der Hartz-IV-Sätze im Bundesrat zuzustimmen.“

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU